

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/68/682

Vorlagen-Nummer

**1653/2022**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss Alternierendes Parken und Radfahrstreifen auf „An der Walkmühle,,**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	19.09.2022

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der beigefügten Planung zur Einrichtung von alternierendem Parken auf „An der Walkmühle“ sowie der Markierung von Radfahrstreifen am Beginn und Ende der Straße zu. Die Bezirksvertretung stimmt zudem dem Verschieben der Grenzen der Tempo 30-Zone zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Mit dem Beschluss [AN/2520/2021](#) vom 17.01.2022 hat die Bezirksvertretung die Verwaltung beauftragt, alternierendes Parken auf der gesamten Länge der Straße „An der Walkmühle“ einzurichten sowie an beiden Enden der Straße einen Radfahrstreifen anzulegen. Diese Punkte sind mit der vorliegenden Planung abgedeckt. Aufgrund der Markierung von Radfahrstreifen müssen die Grenzen der T30-Zonen-Beschilderung jeweils an den Anfang bzw. das Ende der Radfahrstreifen verschoben werden.

Zudem wurde die Entschleunigung der nördlichen Kurve der Straße beschlossen. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung durch die Markierung des Radfahrstreifens ausreichend berücksichtigt. Darüber hinausgehende bauliche Maßnahmen sind unter anderem durch die zu gewährleistende Befahrbarkeit durch Müllfahrzeuge und Feuerwehr ausgeschlossen worden. Bezüglich Punkt 5 des Beschlusses AN/2520/2021 (Unterbinden des Parkens auf Bürgersteigen) sollte aus Verwaltungssicht zunächst der Effekt des alternierenden Parkens beobachtet werden und nur, wenn sich dieser als nicht ausreichend erweisen sollte, sollten weitere Maßnahmen angestoßen werden.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die verkehrliche Umsetzung der Maßnahme (insbesondere Beschilderung, Entfernung Poller, Demarkierung und Markierung) belaufen sich auf rund 10.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 stehen im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Klimabewertung:**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Mit dieser Maßnahme wird die Verkehrssicherheit auf der Straße erhöht und die Attraktivität insbesondere für den Radverkehr deutlich gesteigert. Die Maßnahme stärkt also den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und fördert das Nahmobilitätsangebot als Alternative zur Nutzung des privaten PKW. Dies trägt zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei, wodurch der Beschluss als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden kann.

**Anlagen:**

1. Lageplan 1
2. Lageplan 2